Der deutsche Landwirt in Kleinpolen

Vierzehntägig erscheinende Beilage zum „Ostdeutschen Volksblatt", herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen

Nr. 23 — Lemberg, am 16. Nebelung — 1930

Heiliger Acker

Vor wenigen Wochen besuchte ich auf einer Dienstreise Wolhynien, jenes Gebiet zwischen Stochod und Styr, das im Weltkrieg heiß umstritten war, und auf dem viel deutsches und russisches Kriegerblut geflossen ist. Da war mir immer, als sei hier heiliger Boden, auf dem man mit Ehrfurcht nur ganz leise gehen dürfe, leise wie in der Kirche. In mancher Hinsicht ist der Acker des Landwirts auch heilige Erde. „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdboden und was darauf wohnet", sagt ein altes Psalmwort mit Recht. Diese Ehrfurcht vor Gottes gewaltiger Schöpfung sollte jeder Bauer spüren, wenn er seinen Pflug einsetzt, in die Erdschollen. Bauernarbeit ist heilige Arbeit; denn sie ist ja nicht Tagelöhnerarbeit, sondern Gottesdienst.

Wie am frühen Morgen rotglühend die Sonne am Horizont aufsteigt, und neues Licht auf die Erde wirft, so steht ein ganz großes Gotteswort aus der Schöpfung hinter der Landarbeit, nämlich: „Machet euch die Erde untertan." Mit diesem Wort verleiht Gott dem Landmann Rang und Würde; denn er setzt ihn ein zu seinem Mitarbeiter. Fast unbegreiflich, daß der Gott, der Wolken, Luft und Winden Wege gibt, Lauf und Bahn, dieser Allgewaltige, und kleine Menschlein zu seinen Mitarbeitern macht. Wer das einmal begriffen hat, der bekommt strahlende, fröhliche Augen bei der Arbeit. Auch die kleinste wird wertvoll, denn es ist Arbeit für Gott.

Für Gott zu arbeiten lohnt sich immer, da fällt uns reichlich zu, was wir selbst zur Leibes-Notdurft und Nahrung für uns und unsere Familien brauchen. Gott ist nie kärglich im Lohn. Er, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute, regnen läßt über Gerechte und Ungerechte, wie sollte er die nicht besonders segnen, die in Christus seine lieben Kinder geworden sind und ihm die Ehre geben.

Was liegt in dem Wort: „Die Erde ist des Herrn" doch für Trost! Und den brauchen wir in unserer schweren Zeit, wo die landwirtschaftlichen Artikel so wenig preisen, daß der Landwirt seiner Ernte gar nicht froh werden kann. Gott sitzt ja im Regimente und machet alles wohl. Mir scheint, daß der tiefste Grund unserer Verzagtheit darin liegt, daß wir viel zu viel auf uns schauen, wo wir leider so viel Schwachheit und Ohnmacht entdecken, anstatt auf den, der die Enden der Erde beherrscht. Es mag kindlich klingen, und doch wagen wir es auszusprechen; wenn wir mit dem lebendigen Gott rechnen würden, so würden auch unsere Kornpreise steigen. Es lag Segen darauf, wenn unsere Väter niederknieten, ehe sie die erste Hand voll Samen auf das Land schütteten, ehe sie mit der Sense den ersten Schwaden mähten. Eine betende Landwirtschaft tut uns ebenso not wie die wissenschaftliche Erforschung des Bodens und der Wirtschaftsgestaltung. Es ist schon richtig: Mit Sorgen und mit Grämen und mit selbsteigner Pein läßt Gott sich gar nichts nehmen, es muß erbeten sein.

Soll unser Erntedankfest mehr sein als ein frommes Theater, das eigentlich niemand ernst nimmt, so müssen wir zunächst die richtige innere Stellung zu Gott, unserm Acker und unserer Arbeit gewinnen. Wo Menschen ihre Kleinheit vor Gottes Größe, ihre Gebundenheit an Gottes Tun recht gespürt haben, da lernen sie auch recht danken für die Gaben, die keineswegs eine Selbstverständlichkeit sind, sondern der Ausfluß von Gottes Güte und Barmherzigkeit.

Ein kleiner Junge erblickte einen hellen Fleck an der Wand, den der Mond durch einen Spalt der Fensterläden scheinend dorthin zeichnete. Der Knabe weigerte sich zu schlafen, und fragte die Mutter: Was ist das? Sie antwortete: Ein Gruß vom Heiland. Da schlief er ruhig ein. Die rechte innere Haltung, aus der wir Erntedankfest feiern können, ist, daß wir den ersten Regen auf der Frühsaat, den milden Schnee auf unsern Feldern in harter Kälte, den ersten Erntewagen auf unserer Tenne, den Korb rotwangiger Aepfel als Gruß und Geschenk unseres Gottes an uns ansehen.

Eichstädt.

Auf falschem Wege

Auf Grund des Revisionsberichts wird vom Verband in den Revisionsbemerkungen ein Verein angehalten, die Zinsreste sowie die Rückstände auf den Konten-Forderungen für Waren, Darlehen usw. einzuziehen. Und was antworten die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates? „Wir halten das bei unserem guten Spareinlagenstand nicht für erforderlich, da wir sonst bei der Zentrale ein Guthaben unterhalten müßten, das uns weniger Zinsen einbringt, als die Darlehen und Warenaußenstände." — Dieser Standpunkt ist durchaus falsch, besonders für eine Kreditgenossenschaft, die der Raiffeisen-Organisation angehört.

Wie stellt sich Raiffeisen selbst in seinem Buch „Die Darlehnskassenvereine" zu dieser Frage. Er schreibt: „Die Rückzahlungstermine der auf Jahre ausgeliehenen Gelder müssen sowohl des Vereins als des Schuldners halber und um diese an Pünktlichkeit zu gewöhnen, eingehalten werden, und es müssen Teilzahlungen mit aller Strenge, nötigenfalls auf dem gerichtlichen Prozeßwege, beigetrieben werden. Als Regel ist dabei zu empfehlen, bei nicht pünktlicher Zahlung die ganze rückständige Schuld einzuziehen. Ausnahmen von dieser Regel werden nur höchst selten zu gestatten sein. Wir können solches Verfahren aus Erfahrung nicht dringend genug empfehlen. Da, wo dasselbe beachtet wird, bestehen die Vereine am blühendsten, da, wo es außerachtgelassen wurde, stellen sich Nachteile für beide Teile ein. Die empfohlene Maßregel scheint zwar hart, sie ist es aber nicht, wenn man bedenkt, daß die Termine so gestellt sind, daß gut bezahlt werden kann und daß der Schuldner ein ganzes Jahr Zeit hat für das Geld zu sorgen, wie dies denn auch bei gutgeführten Vereinen in der Wirklichkeit mit wenigen Ausnahmen geschieht. Indem die Schuldner das einmal vorhandene Geld jederzeit zurückhalten können, kommen sie nicht in Versuchung, es sonstwo unnötigerweise auszugeben."

Soweit Raiffeisens Standpunkt. Daraus geht hervor, daß er bei der Forderung, es sollen die fälligen Abträge und Zinsen „mit aller Strenge" beigetrieben werden, in allererster Linie das Interesse der Schuldner im Auge hat. Und dieser Standpunkt ist einzig und allein der richtige. In den Satzungen heißt es: „Der Verein will weniger geschäftliche Gewinne erzielen, als vielmehr die wirtschaftlich Schwachen stärken und das geistige und sittliche Wohl seiner Mitglieder fördern." Der Schuldner ist ein wirtschaftlich Schwacher, aber er ist es in sehr vielen Fällen nicht nur aus finanziellen, sondern aus sittlichen Gründen, wie sie in dem Schlußsatz der Worte unseres Altmeisters des bewährten Menschenfreundes und Menschenkenners angedeutet sind. Die meisten Schuldner erliegen, wenn sie lässige Gläubiger haben, der Versuchung, das Geld sonstwo auszugeben, und bleiben so immer Schuldner samt ihren Kindern. Und doch ist der Raiffeisenverein erdacht, die Menschen frei von Schulden zu machen. Deshalb ist das Geldverleihen nur der Anfang der Befreiungsarbeit und das Leichteste bei der ganzen Sache. Das eigentliche Befreiungswerk wird erst dadurch getan, daß der Verein die Schuldner an Pünktlichkeit gewöhnt.

Der gedachte Verein nimmt zwiefach einen absolut falschen Standpunkt ein, sein Augenmerk ist nur auf einen augenblicklichen Vorteil des Vereins gerichtet, er denkt weder an die wirtschaftliche Förderung des Schuldners, noch an die Zusammenarbeit der Gesamtheit der Vereine in deren zentralen Geldstellen. Wie sollten die Provinz-Banken ihre Aufgaben erfüllen können, wenn alle Vereine den merkwürdigen eingangs erwähnten Standpunkt einnehmen würden, möglichst bemüht zu sein, bei der Zentrale ein Guthaben nicht unterhalten zu müssen. Hören wir auch dazu wieder die Worte Raiffeisens, entnommen aus seinem Buch „Die Darlehnskassenvereine". „Die Zentral-Darlehnskasse ist eine Bank im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Ausgleichstelle zwischen den beteiligten Vereinen. Für die Vereine, welche Geldüberfluß haben, dient dieselbe als Aufbewahrungsstätte, für diejenigen, welchen Geld mangelt, als eine Hilfsquelle. Beiden Teilen ist dadurch geholfen. Während der Ueberfluß des einen Teiles sicher und verzinslich angelegt wird,

erhalten andere Vereine, namentlich die neugegründeten, das nötige Betriebskapital."

Gerade in der heutigen Zeit, der noch immer unzureichenden Neubildung von Kapital und der großen Spanne der Geldnachfrage zum Geldangebot sollte jeder Verein, der dazu in der Lage ist, einen Stolz darin suchen, seiner Provinzialbank Gelder zuzuführen, damit anderen Vereinen, die in weniger günstiger Lage sich befinden, geholfen werden kann. Auch dabei kann ein Verein, wenn er die dem Zentral-Geldinstitut zur Verfügung gestellten Gelder entsprechend der Anlage beim Verein, bei seiner Genossenschaftsbank als Depositengelder mit verschiedenen, auch längeren Kündigungsfristen anlegt, seine Vorteile herausholen.

Aus der gleichen falschen Furcht, gezwungen zu sein, Gelder bei der Provinzial- oder Landesbank mit einem nur bescheidenen Gewinn anlegen zu müssen, nehmen auch einzelne Vereine davon Abstand, geeignete Sparwerbung zu betreiben. Aus falsch verstandenem eigenen Interesse sehen sie geduldig zu, wie Gelder vom Lande in andere Kanäle, die nicht dazu bestimmt sind, der Landbevölkerung zu dienen, abfließen.

Wo bleiben bei solchen Gedankengängen die Raiffeisen-Grundsätze? Wo die Betätigung im Sinne der Selbstlosigkeit und Nächstenliebe? Beachten wir diese Raiffeisen-Grundsätze, die seit 75 Jahren bestehen und immer bestehen bleiben werden denn sind wir auf dem richtigen Weg! Wie sagte doch Raiffeisen? „Da, wo diese Grundsätze beachtet werden, bestehen die Vereine am blühendsten, da, wo sie außer acht gelassen wurden, stellten sich Nachteile für beide Teile ein."

Raiffeisenbote, Braunschweig.

Genossenschaftswesen

Die Kreditgebahrung in unseren Spar- und Darlehenskassen

Die Kreditgebahrung ist ein wunder Punkt mancher unserer Genossenschaften, da die Verwaltungsorgane sich nicht immer der Bedeutung der dabei zu beobachtenden Formalitäten bewußt sind. Hierunter ist nämlich nicht nur die Beibringung der schriftlichen Kreditunterlagen, sondern auch die genaue und gewissenhafte Prüfung der Kreditwürdigkeit des Ausuchenden, des Zweckes und der Sicherstellung des Kredites zu verstehen. Man begnügt sich meistens mit der Feststellung, daß der Kreditnehmer „gut" ist, d. h. daß der Wert seiner Wirtschaft den Betrag des einzuräumenden Kredites sowie bereits (eventl. anderweitig) aufgenommener Schulden um ein Beträchtliches übersteigt. Wenn noch ein Bürge dazu kommt, der als zahlungskräftig bekannt ist, sind die Verwaltungsorgane meistens überzeugt, bereits alles zur Sicherstellung des Kredites getan zu haben. Diese Ansicht ist jedoch falsch und muß bekämpft werden, da sie das Verantwortungsgefühl für die verliehenen Gelder einzuschläfern droht und dem bezw. den Bürgen allein die Sorge für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners überläßt. Abgesehen davon, daß durch ein derartiges Vorgehen das Risiko ganz auf den Bürgen allein abgewälzt wird und schließlich und endlich auch demjenigen, der den Kredit so leicht bekommen hat, in den seltensten Fällen wirklich geholfen wird, entspricht eine solche Verwaltung fremder Gelder nicht der übernommenen Verantwortung. Es muß weiter gedacht und auch andere Momente müssen in Betracht gezogen werden, die von jeder Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit bei der Kreditgewährung freisprechen.

Bevor überhaupt die Frage der Kreditgewährung angeschnitten werden kann, müssen die Verwaltungsorgane sich darüber Rechenschaft geben, ob ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Es geht nicht an, zur Kreditgewährung die Mittel des Zentralgeldinstitutes in Anspruch zu nehmen; denn Kreditgenossenschaften sind dazu da, Kredite zu gewähren, nicht aber solche in Anspruch zu nehmen, oder doch nur in Ausnahmefällen. Eine Nichtbeachtung dieses Grundsatzes kann die Existenz der Genossenschaften gefährden und bringt nur denjenigen Nachteile, die bei der Kreditaufnahme Hilfe von der Genossenschaft erwarteten. Das Zentral-Geldinstitut ist vom Geldmarkte viel mehr abhängig als ländliche Genossenschaften und muß daher gerade in Zeiten der Geldknappheit für hinreichend flüssige Mittel sorgen und zu diesem Zwecke bei den Genossenschaften auf Abzahlung der aufgenommenen Gelder dringen. Letztere wieder können dies nur durch Druck auf die Schuldner erreichen. Welche Nachteile daraus erwachsen, wenn Getreide oder Vieh ohne Rücksicht auf die eben gültigen Preise verkauft werden müssen, weiß jeder Landwirt zu beurteilen.

Erst dann, nachdem die Verwaltungsorgane sich über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel klar geworden sind, können sie zur Beurteilung des Zweckes und der Höhe des einzuräumenden Kredites übergehen. Es sind grundsätzlich nur Produktionskredite zu gewähren, das sind solche, die eine Verbesserung der Wirtschaftsergebnisse des Schuldners erreichen sollen. Kredite, die nur zur Deckung persönlicher Bedürfnisse aufgenommen werden, dürfen nicht erteilt werden; es wird zwar nicht immer, wie z. B. bei Krankheitsfällen, möglich sein, diesen Grundsatz strikt einzuhalten, jedoch muß gerade hier, trotz allen Mitgefühls, sehr vorsichtig vorgegangen werden, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß der Antragsteller, der bisher für unvorgesehene Fälle nichts aus seiner Wirtschaft herauswirtschaften konnte, dies in Zukunft wird tun können. Es ist wohl schwer, die Zweckmäßigkeit einer Anschaffung des Kreditnehmers immer richtig zu beurteilen, da in jedem Falle die verschiedensten Momente mitsprechen werden, die für den einen dieselbe Anschaffung als wünschenswert erscheinen lassen, für den anderen jedoch nur eine Belastung bedeuten würden. Es ist aber anzunehmen, daß die Verwaltungsorgane auf Grund ihrer Erfahrungen sich in den meisten Fällen von der Notwendigkeit einer solchen ein annähernd richtiges Bild werden machen können.

Die Höhe des zu gewährenden Kredites richtet sich nicht nach dem Wert des Besitzes des Schuldners, sondern maßgebend ist der Umstand, ob der Kreditnehmer aus dem Ertrage seiner Wirtschaft Zinsen und Kapitaltilgungsraten wird aufbringen können. Denn nur in diesem Falle ist die Aufnahme eines Kredites gerechtfertigt, da der Schuldner im gegenteiligen Falle früher oder später, um seine Schuld mitsamt den in der Zwischenzeit aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen, ein Stück seines Besitzes wird abstoßen müssen. In erster Linie wird also die Tüchtigkeit des Kreditnehmers mitzusprechen haben, da gerade von dieser der Ertrag der Wirtschaft wohl am meisten abhängt. Bei der Kalkulation des Ertrags der Wirtschaft des Kreditnehmers muß sehr vorsichtig gerechnet werden, da Preisschwankungen den Ertrag einerseits wohl steigern, andererseits aber auch sehr drücken können. Es ist besser, etwas zu vorsichtig vorgegangen zu sein, als später sich Vorwürfe wegen leichtfertiger Geschäftsführung machen zu lassen. In keinem Falle darf über die von der Generalversammlung gezogene Höchstkreditgrenze hinausgegangen werden. Es ist günstiger, das Risiko eines Verlustes auf eine größere Anzahl kleinerer Konten zu verteilen, anstatt die Existenz der Genossenschaft von einigen wenigen hohen abhängig zu machen. Nachdem man sich über die eigene Leistungsfähigkeit und die des Kreditnehmers klar geworden ist, wie auch geprüft hat, ob für den geforderten Zweck überhaupt ein Kredit erteilt werden darf, wird man zu beschließen haben, welche Sicherheiten für den Kredit verlangt werden. Es gibt leider noch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die die Notwendigkeit einer genügenden Sicherstellung noch immer nicht einsehen wollen. Sie wissen wohl selbst, daß die Lage der Landwirtschaft heute nicht rosig genannt werden kann, daß im Verhältnis zur Vorkriegszeit die Lasten wohl gestiegen, die Preise jedoch gefallen sind, so daß heute jeder schwer um seine Existenz ringen muß. Es erscheint auch ihnen nicht unmöglich, daß ein Landwirt zahlungsunfähig wird. Wenn solche Fälle auch nur selten sind, so kommen Zahlungsschwierigkeiten der Landwirte doch häufiger vor. Auch dagegen müssen sich die Verwaltungsorgane schützen. Es sind noch nie an Kunden, gegen die irgendwelche Bedenken laut geworden sind, Kredite erteilt worden. Sie waren immer und alle „bombensicher", und dennoch ist es vorgekommen, daß solche Beträge später nicht mehr einzubringen waren. Es ist zu spät Sicherheiten zu fordern, wenn die Kreditnehmer unsicher geworden sind. Sie müssen gegeben werden, solange noch kein Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Schuldners besteht. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß auch die Person des Bürgen hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vollkommen einwandfrei sein und auch in dieser Hinsicht ständig beobachtet werden muß. Wertpapiere können ebenfalls als Kreditsicherheit dienen, jedoch muß zwischen dem Kurswert dieser und der Höhe des Kredites eine entsprechende Spanne bestehen, um gegen Schwankungen des Kurses gesichert zu sein bezw. um auch für aufgelaufene Zinsen und andere Spesen Deckung zu haben. Uebereignung von beweglichem Eigentum ist möglichst zu meiden und sollte nur im Notfall Anwendung finden.

Nachdem dies alles in Betracht gezogen, der Kredit gewährt ist und der Schuldner die entsprechende Sicherheit beigebracht hat, ist die Tätigkeit der Verwaltungsorgane noch nicht beendet. Die Bewegung der Konten muß verfolgt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Kredit nicht überschritten wird und regelmäßige Abzahlungen erfolgen. Ein Nachlassen der Abzahlungen ist als erstes Warnungszeichen aufzufassen und gibt den Ver-

waltungsorganen davon Nachricht, daß die Lage des Schuldners sich verschlechtert hat. Falls in einer gewissen Zeit keine Besserung eintritt, muß sich der Vorstand darüber schlüssig werden, auf welchem Wege er seine Forderung wird am besten einbringen können. Zauderndes und langsames Vorgehen ist in solchen Fällen nicht am Platze, man mag persönlich mit dem Schuldner noch so gut stehen. Es muß immer daran gedacht werden, daß es ja nicht das eigene, sondern fremdes anvertrautes Geld ist, über das man Rechnung legen muß. Das Vertrauen zur Genossenschaft darf durch Verluste nicht erschüttert werden, insbesondere jetzt, da die Genossenschaften nach langer und mühseliger Arbeit das während der Inflation geschwundene Vertrauen langsam wiedergewinnen. Die Existenz der Genossenschaft ist in diesem Falle wichtiger als das Wohlergehen des einzelnen.

Landwirtschaft und Tierzucht

Wichtigkeit der Klauenpflege

Wiederholt ist auf die Wichtigkeit der Klauenpflege und ihre Bedeutung für das Allgemeinbefinden der Rinderbestände, nicht zuletzt als ein wesentliches Vorbeugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche, hingewiesen worden. Auch treten gewisse Klauenerkrankungen, wie z. B. Panaritium, bei schlechter Klauenpflege viel häufiger auf.

Wenn die Erkenntnis hierfür bei den Landwirten auch allmählich durchsickert, so steht doch immer noch ein großer Teil abseits von diesen Bestrebungen, die, wie so manche andere, eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Gesunderhaltung der Rinderbestände darstellen.

Zur Steigerung der Produktion gehört aber vor allen Dingen ein gesundes Tier mit gesunden Gliedmaßen und gut gepflegten Klauen, denn nur ein solches kann die ihm zugeführten Nährstoffe richtig verarbeiten, in sich aufnehmen und in wirtschaftlicher Beziehung dem Landwirt Gewinn bringen.

Die meisten Landwirte sind von der falschen Ansicht durchdrungen, das Rind sei so widerspenstig, daß erst unter Zuhilfenahme von mehreren Leuten und Anwendung verschiedener Zwangsmittel das Beschneiden der Klauen möglich wäre.

Vielfach hält man es überhaupt für unmöglich, einem Rinde ohne Zwangsmittel im Stande der Ruhe bezw. am hochgehobenen Fuße die Klauen sachgemäß zu beschneiden. Wenn Besitzer wie auch Schmiede und sonstige Zuschauer die so natürliche Art des Beschneidens der Klauen, die bei jedem Rind ohne Ausnahme durchführbar ist, zum erstenmal am lebenden Rinde ausführen sehen, staunen sie und wundern sich nur, warum man nicht schon eher diese so einfache Art des Beschneidens angewendet hat.

Dem aufmerksamen Beobachter entgeht es nicht, wie die Rinder beim Herausführen oft am ganzen Körper zittern und erst langsam dieses innere Angstgefühl verlieren, sobald sie merken, daß ihnen nichts geschieht. Beim Bullen kann man dies besonders oft beobachten.

Es ist hinlänglich erwiesen, daß das sachgemäß durchgeführte Beschneiden der Rinderklauen nach Allgäuer Art große wirtschaftliche Erfolge bringt. Das zeigt sich erfahrungsgemäß in größerer Milchergiebigkeit, höherer Mastfähigkeit und verleiht Zuchttieren ohne Unterschied des Geschlechts einen guten und sicheren Stand der Gliedmaßen. Dadurch wird die Nachzucht wesentlich gefördert. Ebenso ist einwandfrei erwiesen, daß in den Rinderbeständen, in denen die Klauenpflege nach Allgäuer Art regelmäßig und gründlich durchgeführt wird, die Zahl der Panaritium-Erkrankungen wesentlich zurückgegangen ist, eine Tatsache, die sich günstig auf die Milchleistung auswirkt.

Die Allgemeinheit hat jederzeit Nutzen von einer sachgemäß und regelmäßig vorgenommenen Klauenpflege. Ich greife hier nur die Erzeugung größerer Milchmengen als Volksnahrungsmittel im besonderen für die Kinder heraus. Verschiedene Untersuchungen haben zahlenmäßig ergeben, daß eine Steigerung der Milchmengen durch eine systematisch durchgeführte Klauenpflege erzielt worden ist. Es wird eine wichtige Aufgabe insbesondere der Milchkontrollvereine darin bestehen, eine Steigerung der Milchleistung unter Hinweis auf die Vorteile einer geregelten Klauenpflege anzustreben und durch statistisches Material zu beweisen. Daher ist es wünschenswert, daß möglichst eine größere Anzahl Milchkontrollbeamter das Allgäuer Verfahren der Klauenbearbeitung praktisch erlernen. Eine Steigerung der Einnahmen ist ein weiterer wichtiger Erfolg der Klauenpflege. Durch Wegfall von Hilfskräften verbilligt sich das Beschneiden ganz erheblich und bringt auch nach dieser Richtung erhebliche Vorteile für den Tierhalter, ein Umstand, der in der heutigen Lohnfrage eine wesentliche Rolle mitspielt. Auch dem Schmied, der sich als Klauenpfleger hat ausbilden lassen, ist ein lohnender Verdienst durch die praktische Ausübung der Klauenpflege nach Allgäuer Art sicher. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich eine ganze Reihe ausgebildeter Klauenpfleger eine dauernde Erwerbsmöglichkeit mit der Zeit geschaffen und ihren Beruf zur größten Zufriedenheit der Landwirtschaft ausgeübt.

Winterkalkung

Von Dr. A. Hildebrandt.

Im Gegensatz zu den übrigen Kunstdüngern kann der Kalk zu jeder Jahreszeit ausgestreut werden, da er nicht nur Pflanzendünger, sondern in erster Linie Bodendünger ist. Der Zeitpunkt kann daher in den meisten Fällen ausschließlich durch betriebswirtschaftliche Rücksichten bestimmt werden. Während sich nun im Frühjahr und Herbst die Arbeiten stark häufen und daher nicht sehr dringende Arbeiten gern zurückgestellt werden, sind im Winter Leute und Gespanne frei und man ist froh, sie beschäftigen zu können. Erfahrene Praktiker bezeichnen daher den Winter als die beste Zeit zum Kalken.

Für die Winterkalkung kommen zunächst alle Futterflächen in Frage, also Wiesen, Weiden und Grünfutterschläge. Die Wiesen und Weiden werden bei der Kalkung meist sehr vernachlässigt zum Schaden der Wirtschaft. Sie bilden in vielen Gegenden heute das Rückgrat der Wirtschaft und verlangen daher eine besonders sorgfältige Pflege. Kalkarme Wiesen und Weiden liefern nur geringe Ernten und Futter von mangelnder Beschaffenheit, das hauptsächlich aus sauren, mineralstoffarmen Gräsern besteht. Die notwendige Folge hiervon ist ein unbefriedigendes Gedeihen des gesamten Viehbestandes, namentlich des Milchviehes, das zur Erzeugung hoher Milcherträge auf kalkreiches Futter angewiesen ist. Man sollte es sich daher zur Pflicht machen, Wiesen und Weiden jeden dritten Winter mit etwa 15 Dz. gemahlenen Branntkalk oder 25 Dz. kohlensaurem Kalk je Hektar zu kalken. Auf den schweren, untätigen Böden wird man dem Branntkalk den Vorzug geben, auf den leichteren dagegen dem kohlensauren Kalk, also Kalkmergel oder Kalkstein mehl. Auch das Sommergetreide erhält den Kalk vorteilhaft im Winter, damit dieser bis zur Saat genügend Zeit hat, den Boden in eine günstige Beschaffenheit überzuführen.

Die Hackfruchtschläge wird man nur dann schon im Winter kalken, wenn starke Bodenversauerung vorliegt; im übrigen werden diese besser im Frühjahr gekalkt.

Das Wintergetreide sollte den Kalk zweckmäßig schon im Herbst mit den Bestellungsarbeiten erhalten haben. Wo dies versäumt wurde und sich bei den Wintersaaten Kalkmangel [illegible] zeigen, kann eine Kopfdüngung noch gute Dienste leisten. Man gibt in diesem Falle den Kalk am besten als gemahlenen Branntkalk in einer Menge von 4—8 Dz. je Hektar oder auch 6—10 Dz. Löschkalk. Auf schweren, bindigen Böden kann zu Weizen und Wintergerste eine Kopfdüngung mit 4—6 Dz. gemahlenem Branntkalk wesentlich zur Förderung der Krümelung beitragen.

Zu beachten ist, daß nur bei trocknem Wetter und auf trocknem Boden gekalkt werden soll. Je trockener Kalk und Boden sind, um so leichter ist die Wirkung. Naß eingeschmierter Kalk bleibt wirkungslos. Vor allem bei Verwendung von Branntkalk soll der Boden genügend abgetrocknet sein und der Kalk bald nach dem Ausstreuen eingeeggt werden. Bei kohlensaurem Kalk hat man größeren Spielraum. Dieser kann zu Wiesen und Weiden auch einmal auf Schnee gegeben werden, wenn der Boden eben ist und ein Fortspülen bei Tauwetter nicht erfolgen kann. Auf gefrorenem Boden zu kalken, ist besonders bei Branntkalk ein Wagnis; scharfe Winde werden den leichten Kalk unweigerlich entführen.

Gemüse-, Obst- u. Gartenbau

Baumpfähle

Der Baumpfahl ist sozusagen die schützende Hand, die den jungen Baum in das Leben einführt. Er soll ihm Halt und Kraft geben, den Witterungsunbilden sich zu widersetzen, bis er stark genug ist, nur auf eigenen Füßen zu stehen.

Nicht immer wird der Pfahl dieser seiner Aufgabe gerecht, wenn der Besitzer einer Anpflanzung es unterläßt, von Zeit zu Zeit ihn auf seine Brauchbarkeit hin zu untersuchen. Dann kann

es vorkommen, z. B. wenn der Pfahl morsch geworden ist, daß er dem Bäumchen, dem er Stütze sein soll, arge Wunden verursacht, vielleicht sogar seinen Lebensfaden abschneidet. Ist es nicht der Pfahl selbst so sind es häufig die das Bäumchen an ihm haltenden Bänder, die den Schaden verursachen. Sie sind fast durchscheuert, oder die sie haltenden Nägel lösten sich. Da kommt der nächste Sturm, das Bäumchen wird von der es haltenden Stütze abgerissen, hin, her, gegen den Pfahl, gegen die Nägel oder scharfen Drahtspitzen geschleudert, die seiner Rinde schwere Wunden beibringen und damit sein normales Wachstum beeinträchtigen. Oder die Bänder sind fest umgelegt und schwüren den Baum ein.

Jedoch der Pfahl ist und bleibt ein notwendiges Uebel, doch soll er den Stamm auch nicht verweichlichen. Deshalb soll er dem Baum nicht zu lange belassen werden.

Im Herbst vervollkommnen sich, wie bekannt, die Baumwurzeln. Sie bereiten sich auf die nächste Wachstumsperiode, den kommenden Sommer vor. Die Bäume sind entlaubt, sie bieten den Winden und Stürmen nicht mehr den großen Widerstand als im belaubten Zustand. Das ist die gegebene Zeit, um den Baum von seiner Stütze zu entwöhnen.

Der junge Baum wird sich, bei guter Pflege, bereits im zweiten bis dritten Sommer nach der Pflanzung, soweit gekräftigt haben, daß er nach dem Laubfall von seinem Pfahl gelöst werden kann. Zeigt es sich nach der Wiederbelaubung, daß er die ihm gestellten Erwartungen nicht erfüllt, so wird er doch nicht wieder den Baumpfahl als Stütze bekommen, sondern besser mit verzinktem Draht vorübergehend verankert werden. An der Berührungsstelle des Drahtes mit dem Baum schützt ein Stück Sackleinen die Rinde. So sind seitliche Bewegungen dem Baum möglich, die ein festes Einwurzeln in kurzer Zeit begünstigen, so daß die Drähte hierauf wieder entfernt werden können.

Das frühzeitige Entfernen der Pfähle hat sich noch stets bewährt und ein Dickenwachstum der Stämme begünstigt, so daß diese leicht in der Lage waren, ungleich größere Baumkronen bei den stärksten Winden zu tragen. Voraussetzung ist hierfür natürlich, daß die Baumpflege stets die rechte war, so daß sich die Bäume in einem guten Ernährungszustande befinden.

M. Schneider.

Verordnung über Steuervergünstigungen bei neuerrichteten Gebäuden

Dz. Ust. 64, Poz. 508 vom 16. 9. 1930.

Art. 1. Neuerrichtete Gebäude, wie auch aufgebaute und angebaute Teile, die für Wohn- oder Handels- und Gewerbezwecke bestimmt sind, werden, wenn der Bau, Aufbau oder Anbau bis Schluß 1940 beendet wird, für die Dauer von fünfzehn Jahren vom Augenblick einer auch nur teilweisen Nutznießung von den Grundstücks- bezw. Gebäudesteuern zugunsten des Staates und der Selbstverwaltungsverbände befreit.

Art. 2. Physischen und juristischen Personen, die bis Schluß 1940 Wohnhäuser bauen, steht das Recht zu, von dem einkommensteuerpflichtigen Einkommen die zum Bau verwendeten Summen abzuziehen, wobei jedoch die in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 4. 1927 über den Ausbau der Städte (Dz. U. 42, Poz. 372) vorgesehenen Darlehen ausgeschlossen sind; dieser Abzug kann je nach Wunsch des Steuerzahlers einmalig oder längstens binnen fünf Jahren von dem der Fertigstellung des Baues folgenden Jahr an vorgenommen werden.

Art. 3. Die Bescheinigungen, enthaltend die Tatsachen, die das Recht auf die in dieser Verordnung vorgesehenen Vergünstigungen begründen, werden lt. Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 2. 1928 über das Baurecht und die Bebauung von Ansiedlungen (Dz. U. 23, Poz. 202) von den zuständigen Baubehörden erteilt.

Art. 4. Die in dieser Verordnung vorgesehenen Vergünstigungen werden auf Grund individueller Gesuche der Steuerzahler von den Behörden der II. Instanz erteilt, die die Veranlagung der betreffenden Steuern vornehmen. Nähere Vorschriften hierüber wird der Finanzminister im Verordnungswege erlassen.

Art. 5. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister im Einvernehmen mit den interessierten Ministern übertragen.

Art. 6. Die Verordnung gilt auf dem ganzen Gebiet Polens und tritt in Kraft mit dem Tage der Bekanntmachung. Gleichzeitig verliert seine Geltungskraft das Gesetz vom 22. 9. 1922 über die Vergünstigungen bei neuerrichteten Gebäuden (Dz. U. 88, Poz. 786).

Stellungspflicht von mechanischen Fahrzeugen und Fahrrädern für das Militär

Im Gesetzblatt (Dz. U. Nr. 58, Poz. 470) erschien eine Verordnung des Innenministeriums, sowie des Kriegsministeriums, nach der Fahrzeugbesitzer verpflichtet sind, Autos, Motorräder und Fahrräder dem Militär in Friedenszeiten zur Verfügung zu stellen.

Verbot der Strohdachbedeckung in Polen

Die Brandschädenverluste im Jahre 1929 betrugen ca. 150 Millionen Zloty, und im Laufe dieses Jahres dürften sie noch größer sein. Der Grund für das häufige Auftreten von großen Bränden liegt in der nicht feuerfesten Dachbedeckung. Wenn man weiter bedenkt, daß ca. 80 Prozent der polnischen Dörfer mit Stroh oder anderem leicht brennbaren Material gedeckt sind, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn ein einmal ausgebrochener Feuerherd sehr rasch überhand nimmt. Um daher dem starken Ausbreiten von Feuerbränden entgegenzuarbeiten, hat das Innenministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten das Decken von neuen Gebäuden mit Stroh oder anderem leicht brennbarem Deckmaterial verboten. Erwünscht wäre es, wenn man auch die vorhandenen Gebäude durch Anlegung von Schutzstreifen sichern würde. Diese Schutzstreifen bestehen darin, daß leicht brennbare Dächer einzelner Gebäudereihen einer Ortschaft durch solche mit feuersicherem Dachmaterial ersetzt werden. Auf diese Weise könnte verhindert werden, daß ganze Dörfer abbrennen. Der Landwirt nützt sich aber auch selbst, wenn er leicht brennbares Dachmaterial durch feuerfestes ersetzt, weil auf diese Weise auch die Feuerversicherungsprämie sehr stark zurückgeht und bis auf ein Drittel des bisherigen Betrages herabsinken kann.

Neue Zollerhöhung für Getreide in Deutschland

Auf Antrag des Landwirtschaftsministeriums ist der Schutzzoll für Importweizen in Deutschland von 15 auf 18,50 RM. pro 100 Kg. erhöht worden. Gleichzeitig ist eine Verordnung herausgegeben worden, der zufolge die Vermahlung des Weizens mindestens 80 Prozent betragen soll. Der neue Schutzzoll verpflichtet vom 27. v. Mts. Er ist bedingt worden infolge des Versagens der Reichs-Getreidepreise-Stützaktion. Es ist dies die dritte Erhöhung des Einfuhrzolles in diesem Jahre. Im Verhältnis zu den vorjährigen Schutzzöllen beträgt die jetzige Höhe des Zolles etwa 300 Prozent. Durch diese Zollverordnung soll Deutschland ganz von der ausländischen Getreideeinfuhr abgeschlossen werden.

Der Landwirtschaftliche Kalender für Polen, herausgegeben vom Verband deutscher Genossenschaften, ist für das Jahr 1931 bereits erschienen und enthält auch in seiner neuen Auflage eine Reihe von Ueberraschungen für den Landwirt. Was ihn aber weiter zu einem unentbehrlichen Hausbuch macht, ist seine weitgehendste Anpassung an die hiesigen Verhältnisse. Das landwirtschaftliche Fachwissen ist zwar nicht übersehen worden, tritt aber ein wenig zugunsten des allgemeinen, kulturellen und unterhaltenden Teiles zurück. Hingegen ist der Tabellenteil sehr stark erweitert worden. Ob nun der Landwirt Auskunft haben will über Berechnungen von Steuern, Krankenkassen- und Invalidenbeiträgen, über die Abfassung eines Pachtvertrages oder die Gewährleistungen bei Viehmängel, auf all diese Fragen gibt der Kalender eine rasche und zuverlässige Auskunft, so daß sich jeder Landwirt selbst schadet, wenn er sich dieses unentbehrliche Nachschlagebuch nicht anschafft. Trotz seiner gediegenen Ausstattung und seines starken Umfanges ist der Preis derselbe. Der Kalender kostet auch wieder für das nächste Jahr nur 2,40 Zloty. Wenn man aber seinen gut gewählten Inhalt, der sich zum größten Teil aus Originalartikeln anerkannter Verfasser berücksichtigt, so ist er unstreitig der billigste Kalender in Polen. Niemand versäume daher, sich rechtzeitig ein Exemplar von diesem wertvollen Hausbuch zu sichern.